

Anlage 1 – Angaben zur Auftragsverarbeitung

gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO

1. Gegenstand des Auftrags

- (1) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber das cloudbasierte TASKO-Softwaresystem (bestehend aus Webapplikation und mobiler App) zur Verfügung. Dieses dient der Erfassung, Auswertung und Dokumentation von prozessbezogenen Daten in Schwimmbädern oder anderen Liegenschaften des Auftraggebers.
- (2) Die Prozessdaten werden durch autorisierte Nutzer des Auftraggebers über die TASKO-App oder die Webapplikation erfasst. Nutzer im Sinne dieses Vertrages sind in der Regel Beschäftigte und sonstige weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers. Die Nutzung erfolgt über individuelle, personenbezogene Nutzerkonten oder – sofern vereinbart – über gemeinsam genutzte Zugangsdaten. Im Falle gemeinsamer Zugangsdaten ist durch den Auftraggeber sicherzustellen, dass der Zugriff auf nachvollziehbare Weise dokumentiert werden kann.
- (3) Je nach Einsatzbereich und Konfiguration durch den Auftraggeber kann es sich bei den verarbeiteten Prozessdaten insbesondere um Messwerte, Zählerstände, Lagerbestände, Rundgänge zur Verkehrssicherheit, Wartungen, Störmeldungen, Unfallmeldungen oder Unterweisungsdokumentationen handeln.
- (4) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Implementierung und Nutzung des TASKO-Systems durch technische Hilfestellung, Schulungen und Supportleistungen. Diese erfolgen standardmäßig online über Videokonferenzen sowie telefonisch, sofern nicht anders vereinbart. Der Auftraggeber stellt die hierfür erforderliche Infrastruktur (z. B. Videokonferenzsystem) bereit.
- (5) Der Auftragnehmer sorgt für die laufende Datensicherung und Softwarepflege auf den eingesetzten Servern. Die Übermittlung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich entsprechend den dokumentierten Weisungen des Auftraggebers. TASKO löscht personenbezogene Daten nach Maßgabe der durch den Auftraggeber vorgegebenen Löschfristen und -richtlinien.
- (6) Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer erfolgt ausschließlich im Rahmen dieses Vertrages sowie auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO.

2. Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung

(1) Im Rahmen der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer kann ein Zugriff auf personenbezogene Daten durch diesen nicht ausgeschlossen werden.

(2) Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen der Bereitstellung und Nutzung des TASKO-Systems durch den Auftraggeber sowie dessen Nutzer. Dabei handelt es sich um folgende Arten der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungssystemen:

- Speicherung prozessbezogener Daten zur Dokumentation, Überwachung und Auswertung betrieblicher Abläufe,
- Verarbeitung von Informationen, die in Zusammenhang mit organisatorischen, technischen oder sicherheitsbezogenen Prozessen stehen, wie z. B. Zählerstände, Messwerte, Wartungsprotokolle, Störmeldungen, Unfallberichte oder Schulungsnachweise.

(3) Diese Daten können – je nach Konfiguration und Nutzungsweise durch den Auftraggeber – mit bestimmten Beschäftigten oder Gruppen in Verbindung gebracht werden. Somit kann ein Personenbezug bestehen. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken und auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers.

(4) Die personenbezogenen Daten werden durch den Auftragnehmer ausschließlich gespeichert, verarbeitet und – soweit erforderlich – gelöscht, gemäß den festgelegten Vorgaben des Auftraggebers. Eine eigenständige Entscheidung über Zweck, Mittel oder Inhalt der Verarbeitung durch den Auftragnehmer erfolgt nicht.

(5) Die vertraglich vereinbarte Datenverarbeitung findet ausschließlich innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Eine Verlagerung der Verarbeitung in ein Drittland ist nur zulässig, wenn der Auftraggeber zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat und die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

3. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Nutzung des TASKO-Systems verarbeitet der Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers folgende Kategorien personenbezogener Daten:

(1) Identifikations- und Kontaktdaten

- Vor- und Nachname
- Telefonnummer
- Fax
- E-Mail-Adresse
- ggf. Funktion

(2) Prozessbezogene Daten mit Personenbezug

- Daten aus Wartungsprotokollen, Rundgängen, Stör- oder Unfallmeldungen, die Rückschlüsse auf konkrete Beschäftigte zulassen
- Erfasste Tätigkeiten im Rahmen von Unterweisungen oder Betriebskontrollen, die mit bestimmten Personen oder Gruppen verknüpft sind
- Bearbeitungszeitpunkte und Nutzeraktivitäten innerhalb des Systems (Logdaten)

(3) Optional erfasste Daten je nach Systemkonfiguration

- Fotos, Videos, Audioaufnahmen oder Dateianhänge, die Personen zeigen oder enthalten können
- Daten zu Lagerbeständen, Geräten oder Maschinen
- Angaben zu Personen (Name, Wohnort, Straße bei Unfallmeldungen von Gästen/Zeugen)

Die konkret verarbeiteten Datenarten hängen von den individuell festgelegten Prozessen und Modulen innerhalb des TASKO-Systems sowie von der Konfiguration und Nutzung durch den Auftraggeber ab.

4. Datenschutzbeauftragter des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat gemäß Art. 37 DSGVO folgenden Datenschutzbeauftragten benannt:

ViCoTec IT-Sicherheit & Datenschutz GmbH & Co.
Thorsten Brendel
August-Wilhelm-Kühnholz Str. 5
26135 Oldenburg
E-Mail: info@vicotec.de
Telefon: +49 441 249 26 520

5. Kategorien betroffener Personen

Im Rahmen der vereinbarten Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer können personenbezogene Daten folgender Kategorien betroffener Personen im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO verarbeitet werden:

- Beschäftigte des Auftraggebers
- Personen, die mit der Erfassung, Auswertung oder Dokumentation betrieblicher Prozesse über das TASKO-System betraut sind (z. B. Badpersonal, Hausmeister, Reinigungskräfte, Führungskräfte).
- Externe Dienstleister und Subunternehmer
- Personen, die im Auftrag des Auftraggebers tätig werden und über das TASKO-System eingebunden oder dokumentiert werden (z. B. Wartungsfirmen, Sicherheitspersonal, Reinigungsdienste).
- Besucher, Gäste und Kunden
- Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen von Vorfällen (z. B. Unfällen), Meldungen oder Rückfragen erfasst werden.
- Lieferanten und Geschäftspartner
- Personen, die im Kontext der Prozess- oder Betriebsdokumentation erfasst werden (z. B. Anlieferungen, Prüfprotokolle, Lagereinträge).
- Geschädigte und Zeugen
- Personen, die im Rahmen von Stör- oder Unfallmeldungen angegeben werden, z. B. bei Vorfällen im Betrieb.

Diese Zuordnung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Nutzung des TASKO-Systems durch den Auftraggeber und dessen autorisierte Nutzer. Die genaue Betroffenheit hängt von den konkret dokumentierten Prozessen sowie der Nutzungskonfiguration ab.

6. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei der Auftraggeber ist. Diese Vertragsverhältnisse umfassen insbesondere den zwischen den Parteien abgeschlossenen OnService-Vertrag (Kauf) bzw. Software-as-a-Service-Vertrag (Miete) über die Bereitstellung und Nutzung des TASKO®-Systems.

(2) Soweit der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Rahmen eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO verarbeitet, erfolgt die Verarbeitung ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers und in Übereinstimmung mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. c oder f DSGVO, soweit eine gesetzliche Verpflichtung oder ein berechtigtes Interesse die Verarbeitung stützt.

(3) Weitere vertragliche Weisungen des Auftraggebers können im Einzelfall die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ergänzen. In diesem Fall wird die jeweilige Weisung dokumentiert und Bestandteil dieses Vertrags.

7. Unterstützungspflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber bei der Einhaltung der Pflichten aus den Artikeln 32 bis 36 DSGVO zu unterstützen. Dies umfasst insbesondere:

- Umsetzung und Nachweis geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen (Art. 32 DSGVO),
- unverzügliche Meldung von Datenschutzverletzungen und Unterstützung bei der Meldung (Art. 33, 34 DSGVO),
- Mitwirkung bei der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen (Art. 35 DSGVO),
- Unterstützung bei der vorherigen Konsultation der Aufsichtsbehörde (Art. 36 DSGVO).

Die Unterstützung erfolgt nach Maßgabe des konkreten Auftrags und im Rahmen der Möglichkeiten des Auftragnehmers.

8. Zusätzliche Unterstützungspflichten des Auftragnehmers

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten, u.a. bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherigen Konsultationen.